

## EU-Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) – wie entscheidet die SPD?

Liebe Delegierte des SPD-Parteikonvents am 19. September 2016,  
 liebe Mitglieder des SPD-Parteivorstandes,  
 sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD steht am Scheideweg einer wichtigen Entscheidung. Auf dem Sonderkonvent am 19. September 2016 in Wolfsburg entscheiden Sie über die Zustimmung der SPD zu dem umstrittenen Handelsvertrag der EU mit Kanada (CETA) – und legen damit die Haltung der Bundesregierung zu diesem Abkommen fest. Als Kriterium für diese Entscheidung haben Sie rote Linien festgelegt.

In der Folge sind Änderungen am CETA-Text vorgenommen worden. Der Parteivorsitzende Sigmar Gabriel und einige andere vertreten die Auffassung, den roten Linien werde nunmehr entsprochen. Gegen diese Meinung steht die nicht nachlassende Kritik von Gewerkschaften, Umweltbewegung, Verbraucherschützern, Kulturschaffenden, öffentlichen Unternehmen und zahlreichen namhaften ExpertInnen.

Deshalb möchten wir Sie erneut bitten,

- sich für eine Ablehnung von CETA stark zu machen, weil dieses Abkommen die **„roten Linien“ der SPD klar überschreitet und den Forderungen der deutschen und kanadischen Gewerkschaften, der Zivilgesellschaft und der Mehrheit der SPD-Mitglieder und WählerInnen nicht entspricht,**

und

- eine **vorläufige Anwendung von CETA vor einer Entscheidung des Bundestages und Bundesrates im Rahmen der Ratifizierung zu verhindern.** Sie wie wir haben in vielfältigen Diskussionen im Lande die Rolle von Bundestag und Bundesrat bei der Entscheidung über Handelsabkommen betont. **Eine vorläufige Anwendung des Abkommens vor der Ratifizierung durch die Europäischen Mitgliedstaaten ist nicht verpflichtend und würde bei diesem kontroversen Abkommen in der Öffentlichkeit nicht verstanden werden.**

**Auch in anderen Ländern Europas wachsen Zweifel und Widerspruch gegen das Abkommen:** In Österreich, den Niederlanden, Belgien und Slowenien wächst die Kritik an CETA so stark, dass die Zustimmung dieser Länder zu dem Abkommen fraglich wird.

Die EU-Kommission verbreitet die Befürchtung, dass ein Scheitern der Ratifizierung von CETA ein Ende der europäischen Handelspolitik bedeuten könnte. Aber die Europäische Union bleibt auch ohne CETA eine attraktive Handelspartnerin. Und vor allem: **Eine Ratifizierung von CETA würde die Krise der EU vertiefen,** denn die Folgen dieses einseitig auf die Interessen weniger transnationaler Konzerne ausgerichteten Abkommens würden die Legitimität des politischen Handelns der EU weiter untergraben. **Auch die SPD wird WählerInnen und Mandate verlieren** - und damit möglicherweise auch die Chance, eine andere, eine faire Handelspolitik in Regierungsverantwortung umsetzen zu können.

Eine Ablehnung von CETA ist auch sachlich gerechtfertigt. Das Abkommen überschreitet klar die **roten Linien der SPD**:

- **bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten.**

Der Beschluss der SPD fordert: „fortschrittliche Regeln in den Abkommen vereinbaren und zugleich sicherstellen, dass bewährte europäische Standards bei Arbeitnehmerrechten, der Daseinsvorsorge, dem Verbraucher- und Umweltschutz, zur Wahrung der kulturellen Vielfalt erhalten bleiben.[...] Deshalb muss [...] darauf hingewirkt werden, **Mitbestimmungsrechte, Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutz sowie Sozial- und Umweltstandards zu verbessern.**[...] Beide Vertragspartner sollten sich verpflichten, internationale Übereinkünfte und Normen in den Bereichen Umwelt, Arbeit und Verbraucherschutz zu beachten und umzusetzen, **insbesondere die ILO Kernarbeitsnormen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.**[...] **Die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards muss in Konfliktfällen genauso wirkungsvoll sichergestellt sein, wie die Einhaltung anderer Regeln des Abkommens.**“

**Es wurde versäumt, für die CETA-Kapitel zu „Handel und Nachhaltigkeit“, „Handel und Arbeit“ sowie „Handel und Umwelt“ einen funktionierenden Sanktions- und Durchsetzungsmechanismus festzuschreiben.**

In den Kapiteln Handel und Nachhaltigkeit sowie Handel und Umwelt fehlen klare Bekenntnisse zum Ziel einer Erhöhung ökologischer Standards. Ebenso fehlen Mechanismen, die gewährleisten, dass Standards nicht gesenkt werden. Das Kapitel verweist lediglich darauf, dass das Recht „jeder Vertragspartei [besteht] [...] das Niveau des Umweltschutzes selbst zu bestimmen“ solange diese im Einklang mit dem CETA-Abkommen sind (Art. 24.3). Zwar wird eine „Aufrechterhaltung des Schutzniveaus“ zuerkannt, sprich d.h. im Umweltrecht garantierte Schutzniveaus dürfen nicht aufgeweicht werden, um sich einseitige Handels- und Investitionsvorteile zu verschaffen. Handel und Investitionen zu fördern, oder sich einseitig Vorteile als Handels- und Investitionsstandort zu sichern (diese Formulierung findet sich auch im Kapitel Handel und Arbeit, Art. 23.4). Allerdings ist diese umweltpolitische Selbstverständlichkeit mit keiner Garantie oder einem Sanktionsmechanismus verbunden. Auch thematisch ist das Kapitel sehr begrenzt, am Rande werden Forst- und Fischereiprodukte behandelt, zentrale Sektoren wie Bergbau, Mobilität oder auch Energie werden nicht erwähnt. Insgesamt zeigen diese Kapitel klar die stiefmütterliche Position der Nachhaltigkeitsgedanken in dem Abkommen: Statt den gesamten CETA-Vertrag umfassend sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Verpflichtungen wie verbindlichen Menschenrechts- oder Umweltschutzstandards zu unterwerfen, werden diese in eigene Unterkapitel verbannt, wo sie als wirkungslose Absichtserklärungen nicht mit der Zielsetzung des gesamten CETA-Vertrags verzahnt sind.

- **bei der Durchsetzung des Vorsorgeprinzips.**

Das Vorsorgeprinzip wird durch CETA ausgehebelt. Im gesamten Vertrag wird es nicht einmal explizit erwähnt. Ohne die ausdrückliche Sicherung des Vorsorgeprinzips im Vertragstext sind Verbraucher-, Umwelt- und Gesundheitsstandards in Gefahr. Ein Bezug auf WTO-Recht reicht nicht aus, weil die WTO das Vorsorgeprinzip in der Form nicht kennt und allenfalls nur temporäre vorsorgende Maßnahmen erlaubt.

- **bei der Liberalisierung von Dienstleistungen.**

Die Beschlüsse von Konvent und Parteitag fordern klar: „Die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU muss gewahrt werden. [...] Es darf keinen direkten oder indirekten Zwang zu weiterer Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen oder gar eine Priorisierung „privat vor

öffentlich“ durch das Abkommen geben. Der Gestaltungsspielraum ist für die Zukunft zu gewährleisten. Wir sind der Auffassung, dass ein Positivkatalog besser ist und mehr Vertrauen schafft als der bisherige Ansatz der Negativisten.“

CETA verfolgt trotz massiver Kritik von Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und Teilen der Politik einen Negativisten-Ansatz bei der Dienstleistungsliberalisierung (Kapitel 9). Damit hängt der Umfang der Liberalisierungsverpflichtungen, die mit dem Vertrag eingegangen werden, von in den Annexen formulierten Ausnahmen ab. Eine Überprüfung, ob alle wichtigen, schützenswerte Bereiche ausgenommen wurden, ist so kaum möglich. In mehreren Gutachten wurden bereits gravierende rechtliche Unklarheiten und Schutzlücken beschrieben. **Auch zukünftige Dienstleistungsarten können naturgemäß nicht auf einer Negativliste vermerkt werden.** Außerdem führt die so genannte „Sperrklinken-Klausel“, die stets das höchste erreichte Liberalisierungsniveau festschreibt, dazu, dass einmal vollzogene Liberalisierungsschritte nicht mehr rückgängig gemacht werden können (Annex I). **Somit ist der Schutz für Öffentliche Dienstleistungen in CETA weiterhin unzureichend.**

- **beim Investitionsschutz.**

Sowohl der SPD-Konventsbeschluss wie auch der Parteitagsbeschluss benennen klar: „In jedem Fall sind Investor-Staat-Schiedsverfahren und **unklare Definitionen von Rechtsbegriffen**, wie „Faire und Gerechte Behandlung“ oder „Indirekte Enteignung“ abzulehnen. [...] Probleme – wie die Einschränkung staatlicher Regulierungsfähigkeit und die Gefahr hoher Entschädigungs- und Prozesskosten für Staaten, wegen privater Klagen gegen legitime Gesetze - existieren schließlich auch schon aufgrund existierender Investitionsschutzabkommen.“ **CETA gewährt ausländischen Investoren weiterhin ein eigenes, privilegiertes Klagerecht** außerhalb des deutschen und europäischen Rechtssystems. Neben kanadischen Investoren wird dieses Klagerecht auch vielen weiteren Investoren aus Drittstaaten mit relevanten Geschäftstätigkeiten in Kanada gegeben, also auch ca. 42.000 internationalen Investoren aus den USA! Diese müssen nach einer Inkraftsetzung von CETA gar nicht mehr auf einen eventuellen TTIP-Schiedsgerichtsmechanismus warten, um europäische Regulierungen und Politikmaßnahmen anzugreifen.

CETA gewährt ausländischen Investoren weitgehende Rechte, die über den Eigentumsschutz des Grundgesetzes hinausgehen – ohne dass diesen Rechten Pflichten, etwa zum Schutz des Gemeinwohls, gegenüber gestellt werden. Insbesondere der Anspruch auf „gerechte und billige Behandlung“ (fair and equitable treatment, FET) und der Schutz so genannter „legitimer Erwartungen“ sind unbestimmte Rechtsbegriffe, die eine weite, sehr Investorenfreundliche Auslegung zulassen. Auch das prozedural, aber nicht substantiell reformierte System der Schiedsgerichtstribunale stellt eine Sondergerichtsbarkeit für Konzerne dar. Dieses System ist unnötig und die Unabhängigkeit der Schiedsrichter ist weiterhin nicht gewährleistet, wie u.a. der Deutsche Richterbund in seiner ablehnenden Stellungnahme zum neuen EU-Kurs unterstreicht.

Des Weiteren betonen die SPD-Beschlüsse: „dass der Primat der Politik uneingeschränkt gelten muss. Rechtstaatliche Grundsätze und demokratische Beschlüsse dürfen nicht von Konzernen ausgehebelt oder umgangen werden können.“ Dies soll durch das so genannte „Right to Regulate“ in CETA gewährleistet werden. **Doch auch hier bleibt der CETA-Vertrag hinter den roten Linien zurück.** Im Artikel 8.9 koppelt der Vertrag das **Recht zu regulieren** an den Ausdruck der „legitime[n] staatliche[n] Regelungen“ (Art. 8.9). **Letztlich werden die „Schiedsrichter“ in den Schiedstribunalen entscheiden, welche Regulierungen „legitime“ Politikziele verfolgen und welche nicht.** Sie setzen sich damit an die Stelle des Deutschen Bundestags und anderer demokratisch legitimer Institutionen.

Zudem sei im Rahmen des Investitionsschutz auch auf die Forderung zur Kündigung hingewiesen: „Ein Abkommen soll eine Klausel enthalten, die eine Korrektur von unerwünschten Fehlentwicklungen und ggf. Kündigung ermöglicht.“ In Artikel 30.9 wird zwar die Möglichkeit einer Beendigung des Vertrags in Aussicht gestellt, aber einzelne EU-Mitgliedsländer können den Vertrag nur kündigen, wenn sie auch die EU verlassen. Außerdem gilt: „wird dieses Abkommen beendet, so behalten die Bestimmungen des Kapitels acht (Investitionen), ungeachtet des Absatzes 1, über den Tag der Beendigung dieses Abkommens **hinaus noch 20 Jahre Gültigkeit für Investitionen**, die vor diesem Tag getätigt wurden.“ Das heißt, dass trotz eventueller Kündigung des CETA-Vertrags noch 20 weitere Jahre lang Investor-Staat-Klagen drohen, die die SteuerzahlerInnen teuer zu stehen kommen können.

**Das Abkommen ist insgesamt nicht zustimmungsfähig und wir bitten Sie daher, CETA abzulehnen.**

Wir möchten Sie außerdem auf weitere Studien hinweisen, die unsere Einschätzungen bestätigen:

- **Positionspapier der Allianz öffentlicher Wasserwirtschaft:** „Wasserwirtschaft im Sog des Freihandels – CETA“. Abzurufen unter: [http://www.aew.de/media/Themen/Europa/AoeW-Position\\_CETA-Auswertung\\_27-04-2016.pdf](http://www.aew.de/media/Themen/Europa/AoeW-Position_CETA-Auswertung_27-04-2016.pdf)
- **Gutachten Prof. Dr. Martin Nettesheim:** „Die Auswirkungen von CETA auf den politischen Gestaltungsspielraum von Ländern und Gemeinden“. Abzurufen unter: [https://stm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/160524\\_Nettesheim-CETA-Gutachten.pdf](https://stm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/160524_Nettesheim-CETA-Gutachten.pdf)
- **Rechtsgutachten – Erstellt im Auftrag von foodwatch e. V. von Prof. Dr. iur. Peter-Tobias Stoll, Dr. Wybe Th. Douma, Prof. Dr. Nicolas de Sadeleer und Patrick Abel:** „CETA, TTIP und das europäische Vorsorgeprinzip“. Abzurufen unter: [http://www.foodwatch.org/uploads/media/2016-06-21-Studie\\_Vorsorgeprinzip\\_TTIP\\_CETA.pdf](http://www.foodwatch.org/uploads/media/2016-06-21-Studie_Vorsorgeprinzip_TTIP_CETA.pdf)
- **Erklärung Canadian Labour Congress (CLC) und Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB):** „CETA in derzeitiger Form ablehnen“. Abrufbar unter: <http://www.dgb.de/themen/++co++cb871a5c-387f-11e6-9452-525400e5a74a>
- **Stellungnahme des Deutschen Richterbundes zur Errichtung eines Investitionsgerichts für TTIP.** Abrufbar unter: [http://www.drb.de/fileadmin/docs/Stellungnahmen/2016/DRB\\_160201\\_Stn\\_Nr\\_04\\_Europaeisches\\_Investitionsgericht.pdf](http://www.drb.de/fileadmin/docs/Stellungnahmen/2016/DRB_160201_Stn_Nr_04_Europaeisches_Investitionsgericht.pdf)

Mit freundlichen Grüßen

TTIPunfairHandelbar – ein Bündnis von 100 zivilgesellschaftlichen Organisationen

[www.ttip-unfairhandelbar.de](http://www.ttip-unfairhandelbar.de)